



STADT **LIPPSTADT**

Wichtige Information

Besondere Gestaltungsregeln Baum- und Rasengräber

Bei den Baum- und Rasengräbern handelt es sich um Grabstätten die mit Rasen bedeckt sind. Die Pflege dieser Grabstätten wird von der Stadt Lippstadt übernommen. Somit sind bei diesen Grabstätten besondere Gestaltungsvorschriften zu beachten:

- **Gedenkplatten**

Auf Rasengrabstätten sind nur liegende, ohne Fundament ebenerdig verlegte Gedenkplatten erlaubt. Hervorstehende Schriften, Ornamente oder Symbole sind auf den Gedenktafeln nicht zulässig. Die Gedenkplatten müssen so beschaffen und verlegt sein, dass ein Überfahren mit Mähfahrzeugen möglich ist. Zulässig sind Gedenkplatten der Größen:

- a) Für Urnengräber: 40 cm x 35 cm (Querformat)
- b) Für Sarggräber: 50 cm x 40 cm (Querformat)

Die Gedenkplatten werden von der Friedhofsverwaltung genehmigt und von einem bei der Stadt Lippstadt zugelassenen Bildhauer verlegt.

- **Baumurnengrab**

Bei den Baumurnengräbern werden die Grabstätten kreisförmig im Wurzelbereich der Bäume angelegt. Zur Schonung der Bäume dürfen lediglich sogenannte Bio-Urnen und Bio-Aschekapseln verwendet werden.

- **Blumen / Grabschmuck**

Um eine sorgfältige Pflege der Grabstätten zu ermöglichen, werden Blumen / Grabschmuck oder Andenken ganzjährig auf den dafür vorgesehenen zentralen Flächen abgelegt.

Gegenstände, die sich nicht auf den vorgesehenen Flächen befinden, werden von den Friedhofsmitarbeitern ohne Ankündigung entfernt.

Die gesamte Friedhofssatzung erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung (Stadthaus, Ostwall 1) oder im Internet unter www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/friedhoe-fe-und-bestattungen

**Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung
unter Tel.: 02941/980-490 und 498 gern zur Verfügung**